



# Gemeinsam Wohnen – auch in der Stadt – auch als Mieterin und Mieter

**Die Stiftung Wohnqualität setzt sich mit dem Mietmodell dafür ein, dass Mietende mehr als üblich auf ihren Wohnbereich Einfluss nehmen können und so ihre Wohnqualität durch Eigeninitiative steigern. Anders als in einer Mietergenossenschaft benötigen sie dazu kein Eigenkapital. Die Stiftung Wohnqualität stellt Mustermietverträge zur Verfügung.**

Der Mustermietvertrag der Stiftung Wohnqualität geht in folgenden wichtigen Punkten über das allgemein Übliche hinaus:

1. Mitgestaltung in Wohnung, Haus und Garten
2. Gemeinsame Selbstverwaltung des Hauses
3. Mitbestimmung bei der Mieterinnenauswahl

Die Mietenden sind berechtigt und verpflichtet, das Haus in Selbstverwaltung zu führen, wobei diese unterschiedlich weitgehend sein kann. Das Zusammenleben wird so von den Betroffenen und nicht durch eine externe Verwaltung geregelt.

Die Selbstverwaltung geschieht im Hausverein dem Alle angehören. Der Hausverein gestaltet und pflegt die gemeinsamen Bereiche: Zugang, Garten, Spielplatz, Treppenhaus, Heizung, Waschküche, Abstellräume und Gemeinschaftsräume. Der Hausverein erstellt die Hausordnung und ist für deren Umsetzung zuständig.

Für die Selbstverwaltung ist ein gutes Klima im Haus eine wichtige Voraussetzung. Das führt konsequent zur Mitbestimmung bei Wohnungswechseln: Der Hausverein schlägt eine Nachfolge vor die allfällig festgelegte Kriterien erfüllt (Belegung, Durchmischung etc.).



Die gemeinsame Verantwortung und Aktivität der Mietenden schafft auf natürliche Weise gute Nachbarschaften.

[www.wohnqualitaet.ch](http://www.wohnqualitaet.ch)  
[info@wohnqualitaet.ch](mailto:info@wohnqualitaet.ch)



Das Mietmodell hat sich im Praxistest seit Jahren in drei Siedlungen bewährt, – alle realisiert durch zwei Bauträger. Die Stiftung Wohnqualität möchte weitere Bauträger –

Private, Stiftungen und Institutionelle – ermutigen, auf diese Weise gemeinsames Wohnen in Miete und in urbaner Umgebung zu ermöglichen.